

Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen neu.sw und Kundenanlagen

1. Hausanschluss und Gebäudeeinführung

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes neu.sw und endet mit der Übergabestelle.¹ Die Übergabestellen sind in den Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme, Gas und Trinkwasser definiert.

Über die Gebäudeeinführung (Mehrspartenhauseinführung, Futter- und Schutzrohre, etc.) werden die Medien der Versorgungsunternehmen sicher in das Gebäude geführt. Die Gebäudeeinführung ist fest mit der Bodenplatte oder der Kellerwand verbunden und ermöglicht dem Versorgungsunternehmen den gas- und wasserdichten Einbau der Hausanschlussleitung.²

2. Technische Anschlussbedingungen neu.sw

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für Fernwärme, Trinkwasser und Gas sind auf der Internetseite von neu.sw unter neu-sw.de/hausanschluss/technische-anchlussbedingungen-vertraege-und-verordnungen veröffentlicht.

3. Verantwortlichkeiten und Schnittstellen

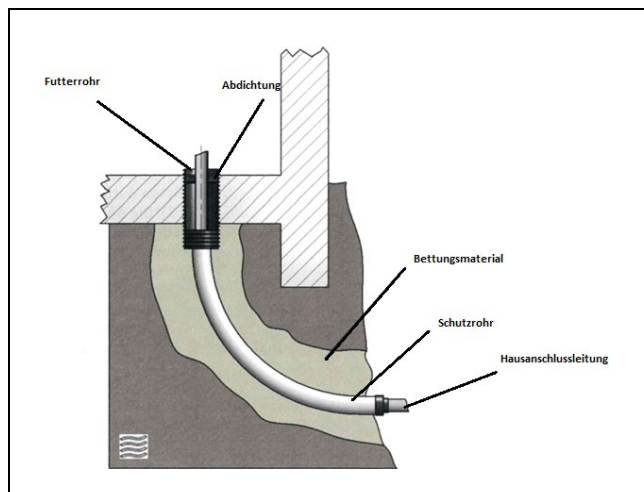


Abbildung 1: Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude³

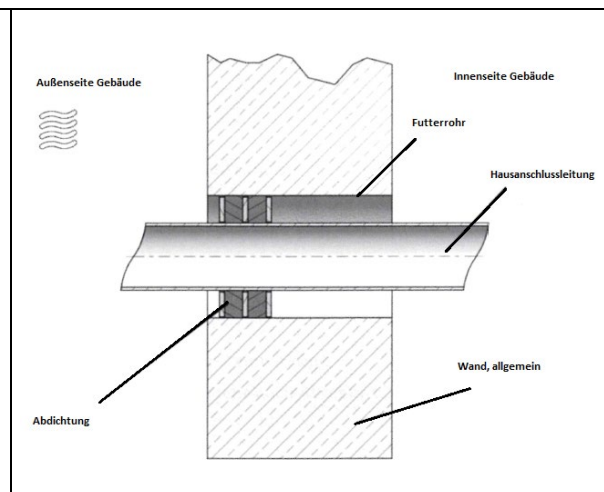


Abbildung 2: Hauseinführung für unterkellerte Gebäude³

neu.sw ist Eigentümer der Hausanschlussleitung bis zur Übergabestelle zur Kundenanlage und verantwortlich für die Abdichtung des Medienrohres zur Gebäudeeinführung.

Der Anschlussnehmer (Bauherr und Gebäudeeigentümer) ist Eigentümer der Gebäudeeinführung. Gebäudeeinführungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und werden vom Anschlussnehmer bereitgestellt und eingebaut.

¹ nach AVBFernwärmeV, NDAV, AVBWasserV

² gemäß DIN 18012:2018-04; DVGW VP 601

³ angepasst nach AGFW Arbeitsblatt FW 419